

Verordnung

Inkrafttreten:

01.01.2010

vom 17. November 2009

**zur Änderung der Verordnung über die Versicherten
mit Anspruch auf Verbilligung der Krankenkassenprämien**

Der Staatsrat des Kantons Freiburg

auf Antrag der Direktion für Gesundheit und Soziales,

beschliesst:

Art. 1

Die Verordnung vom 16. Dezember 2008 über die Versicherten mit Anspruch auf Verbilligung der Krankenkassenprämien (SGF 842.1.13) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 1, Einleitungssatz, und Abs. 3

¹ Die Ansätze der Prämienverbilligung werden wie folgt festgesetzt:

...

³ Der massgebende Betrag der Durchschnittsprämie entspricht demjenigen, der vom Eidgenössischen Departement des Innern für die Berechnung der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV festgelegt wurde.

Art. 5

Aufgehoben

Art. 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Der Präsident:
C. LÄSSER

Die Kanzlerin:
D. GAGNAUX